

## **Gemeinde Schollbrunn: 6. Änderung des Flächennutzungsplans**

### **Zusammenfassende Erklärung, wie Umweltbelange bzw. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden** (§ 6a Abs. 1 BauGB)

Der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist bei In-Kraft-Treten nach § 6a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde, beizufügen.

Die 6. Änderung liegt am westlichen Ortsrand von Schollbrunn. Die rechtsgültige Fassung des Flächennutzungsplans weist die Fläche als Sondergebiet aus. Hieraus wurde der Bebauungsplan „Sondergebiet Hotel“ entwickelt.

Durch die geplanten Nutzungsänderungen im „Sondergebiet Hotel“ wurde eine Änderung des Bebauungsplans mit Umwandlung von Sondergebietsflächen in Mischgebietsflächen notwendig. Aus der 1. Änderung des Bebauungsplans resultiert die 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Im Wesentlichen werden die Grenzen des rechtsgültigen Bebauungsplans eingehalten. Im südlichen Bereich werden die Bauflächen an die aktuellen Flurstücksgrenzen im nördlichen Bereich die Darstellungen des Bebauungsplans (Verkehrsflächen, Grünflächen) an die tatsächliche Nutzung angepasst.

Nach § 8 Abs. 3 BauGB wurde im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan und Bebauungsplan geändert.

#### **Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange**

Im Zuge des Parallelverfahrens wurde eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt. Hier wurden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a untersucht, umweltbezogene Auswirkungen ermittelt sowie mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich geprüft.

Die umweltbezogenen Stellungnahmen der Behörde und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden dabei einbezogen.

Im südwestlichen Bereich des Plangebietes verläuft die Schutzgebietsgrenze des Landschaftsschutzgebietes „ehemalige Schutzzone – des Naturparkes Spessart“. Der Grenzverlauf ist auf Grund der maßstäblichen Darstellung in der Schutzgebietsverordnung nicht hinreichend genau. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan „Mischgebiet Herrengrund“ und die Darstellungen in der 6. Änderung des Flächennutzungsplans sind keine Verstöße gegen die Landschaftsschutzgebietsverordnung zu erwarten.

#### **Art und Weise der Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung befragt.

Die Öffentlichkeit wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung frühzeitig zum Vorentwurf beteiligt.

Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Überarbeitung des Planvorentwurfs mit Umweltbericht wurde das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zeitgleich mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf durchgeführt.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme gebeten. Es erfolgte die öffentliche Auslegung. Die Unterlagen wurden im Internet ([www.schollbrunn.de/rathaus-buergerservice/auslegung/](http://www.schollbrunn.de/rathaus-buergerservice/auslegung/)) im Zeitraum der Beteiligung zum Download bereitgestellt.

Soweit innerhalb der Frist keine Äußerungen eingingen, kann die Gemeinde Schollbrunn davon ausgehen, dass die wahrzunehmenden öffentlichen Belange nicht berührt werden. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen zum Planentwurf nicht ein.

Auf Grundlage der vorhandenen behördlichen Informationen und des integrierten grünplanerischen Fachbeitrags wurden die Auswirkungen der Planänderungen auf wesentliche Aspekte der Schutzgüter, wie z.B. Landschaftsschutzgebiet, Biotop, Topografie, Nutzungen, Boden und Bodengüte, Wasserhaushalt, Tiere und Pflanzen und deren Lebensräume, das Landschaftsbild im Geltungsbereich und die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung erfasst und bewertet.

Die Stellungnahmen wurden geprüft und teilweise durch zeichnerische und textliche Festsetzungen, sowie textliche und zeichnerische Hinweise in der Begründung bzw. dem Umweltbericht beachtet bzw. berücksichtigt.

Die Planänderungen in der 6. Änderungen führen gemäß Umweltprüfung und Beteiligung der Behörden zu keinen verbleibenden, nachhaltigen oder erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt, des Menschen und von Kultur- und Sachgütern.

Dies begründet sich vor allem durch

- naturschutzrechtlichen Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen
- umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen
- Darstellungen zum Einhalten der Schutzgebietsverordnung zum LSG

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Tötung/Verletzung, Schädigung oder Störung nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie geschützter Tier- und Pflanzenarten) sind nicht zu erwarten, wenn die aufgeführten Konflikt vermeidenden Maßnahmen ergriffen werden.

Die vorliegende 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird den gesetzlichen und fachplanerischen Umweltzielen bzw. Umweltvorgaben aus übergeordneten Planungen gerecht.

Schollbrunn, den .....

.....  
Kohlroß, Erster Bürgermeisterin